

Mag. Ewald Giesinger  
**Gemeindesekretär**  
T: +43 5574 42168-212

Zahl: 004-2/mag.g.  
Lochau, am 14.02.2022

## Niederschrift

über die am Dienstag, dem 16.12.2021, um 19.00 Uhr im der Gemeinde Lochau stattgefundene

### 8. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitz: Bürgermeister Dr. Frank Matt
- Anwesend: Vizebürgermeister Christophorus Schmid, Gemeinderäte Petra Rührnschopf und Richard Faisst, die Gemeindevertreter Petra Böck, Gabriele Berlinger, Mag. Markus Rabanser, Ing. Stephan Schnetzer, Mag. Elke Matt-Hollersbacher ab 19.25 Uhr zu TOP 4., Freis Andreas sowie die Ersatzmitglieder Klaus Milz ab 19.55 Uhr zu TOP 8., DI (FH) Isabella Freudenthaler, Brigitte Haest und Diana Binder
- Gemeinderäte DI Judith Wellmann und Ing. MMag. Philipp Kempfer, die Gemeindevertreter Ing. Melitta Sohm, Michael Sinz, Wilma Flatz, Mirco Palkovic, Elisabeth Simma; Mag. Gertrud Le Ricque sowie die Ersatzmitglieder Jessica Hotz und Ing. Wolfgang Wendl
- Gemeindevertreter Gerold Kaufmann
- Entschuldigt: Gemeindevertreter Dr. Edwin Diem, Mag. Michael Mader, Roman Rist, Monika Steurer MSc, Mag. Thomas Guschl, MMag.<sup>a</sup> Stefanie Oberscheider-Preiner, Elena Autengruber und Karl-Heinz Lau
- Weiterer Teilnehmer Aurelia Hutter (von 19.00 – 19.25 Uhr) zu TOP 1. bis Top 3.
- Schriftführer: Mag. Ewald Giesinger



## Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mandatare und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu allen Tagesordnungspunkten wurden die zur Behandlung stehenden Akten/Aktenteile, die für die Entscheidungsfindung maßgeblich sind, sowie die in der gegenständlichen Verhandlungsschrift angeführten Anlagen den anwesenden Mitgliedern/Ersatzmitgliedern der Gemeindevertretung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

- TOP 10. „Änderung der Besetzung von Ausschüssen“

Dieser Antrag wird **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) angenommen.

- TOP 11. „Landesrechnungshof | Prüfbericht Vereine Regio und Energieregion Leiblachtal“

Dieser Antrag wird **mehrheitlich** Abstimmungsverhältnis (22:1) gegen eine Stimme der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“.

Nachstehende Tagesordnung wird sodann abgehandelt:

## Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Gebühren und Abgaben 2022 sowie Verordnungen 2022
2. Voranschlag 2022
3. Beschäftigungsrahmenplan 2022
4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529
5. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss
6. Ansuchen der österreichischen Roten Kreuz um vorzeitige Auflösung des bestehenden Mietvertrages betreffend Rot Kreuz Stützpunkt
7. Mission Zero V Lochau | Antrag „Umweltausschuss Lochau“
8. Unterstützung der Petition Energieautonomie 3.0 | Antrag „Umweltausschuss Lochau“
9. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2021
10. Änderung der Besetzung von Ausschüssen
11. Landesrechnungshof | Prüfbericht Vereine Region und Energieregion Leiblachtal
12. Berichte
13. Allfälliges

## 1. Gebühren und Abgaben 2022 sowie Verordnungen 2022:

Der Vorsitzende berichtet, dass die vorgelegten Gebühren und Abgaben 2021 am 07.12.2021 im Finanzausschuss eingehend erörtert wurden.

Festzuhalten ist, dass die Gebühren und Abgaben im Wesentlichen nicht erhöht werden. Lediglich nachstehende Gebühren werden moderat erhöht:

- Anzeigentarife im Z´Lochau
- Essen auf Rädern
- Hundesteuer
- Stundensätze Wirtschaftshof
- Parkgebühren
- Friedhofsgebühren
- Gästetaxe
- Mietkosten (Mehrzweckhalle, Vereinshaus, Altes Schulhüsle, Festhalle, VS, MS, KH Seepark)
- Wasserbezugsgebühren und Zählermieten
- Kanalgebühren (Beitragssatz und Benützungsggebühren)
- Abfallgrundgebühr
- Gebühren für Restmüllsäcke
- Gebühren Recyclingstation
- Hafentarife
- Strandbadgebühren

Die Gemeindevertretung beschließt ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) die Gebühren und Abgaben 2022 in der vorgelegten Form.

Aufgrund des Beschlusses der neuen Gebühren und Abgaben 2022 sind nachstehende Verordnungen an die neuen Gebühren und Abgaben anzupassen (Änderungen sind gelb markiert):

- Hundeabgabeverordnung
- Parkplatzgebührenverordnungen
- Friedhofsgebührenverordnung
- Taxordnung (Gästetaxe)
- Wassergebührenverordnung
- Kanalgebührenverordnung
- Abfallgebührenordnung
- Festlegung Abfallgebühren

Die Entwürfe der abzuändernden Verordnungen bilden einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift.

Die Gemeindevertretung genehmigt **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) die zu ändernden oder neu zu erlassenen Verordnungen in der vorliegenden Form.

## 2. Voranschlag 2022:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 09.12.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis.

Vorab bedankt sich der Vorsitzende bei der Finanzverwaltung Leiblachtal und hier bei Frau Aurelia Hutter für die Erstellung des Voranschlages 2022. Die Erstellung des Voranschlages stand wieder unter vielen negativen Aspekten. Niemand kann voraussagen, wie sich die Einnahmensituation unter Corona (Ertragsteile — Bund, Gemeindesteuern — Kommunalsteuern) entwickelt.

Der Vorsitzende führt weiters aus, dass der Finanzausschuss am 07.12.2021 einstimmig beschlossen hat, den Voranschlagsentwurf 2022 der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeindevorstand hat sich einhellig diesem Beschluss angeschlossen.

Hernach werden die größten Ausgaben erläutert.

Der Schuldenstand zum 31.12.2022 soll auf rund € 10,5 Mio (+ ca. € 1,3) erhöht werden. Um einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu erreichen ist eine Auflösung von Rücklagen iHV € 1.194.600,00 und Kredite iHV rund € 2,0 Millionen vorgesehen. Die Pro-Kopf Verschuldung steigt auf € 1.685,52 (+ € 157,20).

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung im Finanzierungshaushalt beträgt € 692.000,00. Die Finanzkraft 2022 wird mit € 7.033.800,00 berechnet.

Der vorgelegte Voranschlagsentwurf der Gemeinde Lochau für das Jahr 2022 sieht vor:

### IM ERGEBNISHAUSHALT:

Geldmittelverwendung sowie – aufbringung samt Abschreibungen (vergleichbar mit der Gewinn- und Verlustrechnung)

Erträge	€	16.775.300,00
Aufwendungen	€	18.124.900,00
Saldo Nettoergebnis		- 1.349.600,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	€	1.356.700,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen	€	7.100,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	€	0,00

## IM FINANZIERUNGSHAUSHALT:

geplanten Geldflüsse

Einzahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	18.345.300,00
Auszahlungen (Summe operative u. investive Gebarung)	€	20.710.000,00
Nettofinanzierungssaldo		- 2.364.700,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	€	1.298.200,00
Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 1.066.500,00

Über Fragen von GR. Richard Faisst teilt der Vorsitzende mit, dass die Bedeckung für allfällige Kosten für Schuluntersuchungen gegeben ist.

In weiterer Folge genehmigt die Gemeindevertretung **einstimmig** (Abstimmungsergebnis 23:0) den vorgelegten Voranschlag 2022.

Die Finanzkraft 2022 wird mit € 7.033.800,00 festgesetzt.

### 3. Beschäftigungsrahmenplan 2022:

Der Vorsitzende bringt den Inhalt des Vorlageberichtes des Gemeindesekretärs vom 09.12.2021, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, zur Kenntnis und informiert, dass der Gemeindevorstand in seiner Sitzung vom 07.12.2021 die einstimmige Empfehlung ausgesprochen hat, die Gemeindevertretung möge den vorgelegten Beschäftigungsrahmenplan (BRP) 2022 genehmigen.

Er übergibt das Wort an Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger, der den BRP 2022 erläutert. Über Fragen von Gr. Richard Faisst erklärt Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger, dass für das Amt eine Erhöhung von 1,5 Vollzeitäquivalente vorgesehen sind.

Über weitere Fragen von VBM. Christophorus Schmid erklärt Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger, dass für Ferialmitarbeiter zwar budgetäre Mittel vorgesehen sind, diese aber nicht im BRP berücksichtigt sind.

Die Gemeindevertretung genehmigt ohne Diskussion **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 23:0) den beiliegenden Beschäftigungsrahmenplan 2022 in der vorgelegten Form.

#### **4. Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529:**

Die Gemeindevertretung hat am 28.09.2021 die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes im Auflageverfahren samt Erläuterungsbericht und der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung beschlossen.

Diese beschlossene Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes samt der Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung wurde entsprechend den Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes einen Monat im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt sowie die Auflageordnungsgemäß kundgemacht. Weiteres wurden das Amt der Landeshauptstadt Bregenz, die Gemeinden Hörbranz und Eichenberg, die Agrarbezirksbehörde Bregenz, die Bergbehörde (Bezirkshauptmannschaft Bregenz), die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Bregenz, das Amt der Vorarlberger Landesregierung, die Abteilungen Raumplanung, Geologie, Forstwesen, Straßenbau und VIIId Wasserwirtschaft sowie die Eigentümer von der Auflage verständigt.

Zu der beabsichtigten Widmungsänderung sind nachfolgende Stellungnahmen eingegangen:

##### Wildbach- + Lawinenverbauung vom 08.10.2021:

Seitens der Abteilung W+ I ist keine Stellungnahme notwendig.

##### Bundesdenkmalamt – Abteilung für Vorarlberg:

Auf den betroffenen Grundstücken sind keine vom Denkmalschutz betroffenen Bau- oder Bodendenkmale. Eine weitere Befassung ist nicht vorgesehen.

##### AdVI Abfalltechnische Abteilung – Umweltamt vom 11.10.2021:

Die Erhebungen des abfalltechnischen Amtssachverständigen haben ergeben, dass im landesinternen Verdachtsflächenkataster im westlichen Randbereich der Gst. Nr. 121/2 eine Altablagerung erfasst wurde. Konkret handelt es sich um Altablagerung, welche schätzungsweise bis in die 1950 Jahre betrieben wurde. (Siehe Planbeilage)

Durch das Umweltamt wurde die Altablagerung ebenfalls erfasst. Es wurde aber nicht als Verdachtsfläche im Sinne des Altlastensanierungsgesetztes bewertet.

Grundsätzlich haben Nutzungsänderungen so zu erfolgen, dass keine neuen Gefahrenmomente (insbesondere durch Deponiegas) entstehen und der Umweltzustand nicht verschlechtert wird.

Dadurch können zusätzliche Maßnahmen und zusätzliche Kosten entstehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere bei einer Bauführung der o.a. Grundstücke im Genehmigungsverfahren ein abfalltechnischer Amtssachverständiger beizuziehen ist.

AdVI Abteilung Straßenbau vom 02.11.2021:

Von Seiten der Abteilung Straßenbau wird mitgeteilt, dass gegen die Erhöhung der Baunutzungszahl kein Einwand erhoben wird.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen konkreter Projekte um die Gebrauchserlaubnis für die Zufahrten zur Landesstraße L 190 anzusuchen ist. Weiteres ist bei Unterschreitung eines Bauabstandes vom 6 m zur Grundgrenze der Landstraße L 190 um Abstandsnachsicht anzusuchen. Es wird empfohlen, im Zuge der Planungsphase, zur weiteren Abstimmung geplanter Baumaßnahmen frühzeitig mit der Abteilung Straßenbau VIIb in Kontakt zu treten.

ÖBB vom 11.10.2021:

Seitens der ÖBB Infrastruktur AG besteht gegen die Verordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Gst. Nr. 121/2 und .529 kein Einwand.

Die Gemeindevertretung beschließt sodann ohne Diskussion **mehrheitlich** (Abstimmungsverhältnis 23:1) gegen 1 Stimme der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“ nachstehende Verordnung:

**VERORDNUNG**

*der Gemeindevertretung der Gemeinde Lochau über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529, KG 91117 Lochau  
(Beschluss vom 28.09.2021 und 16.12.2021)*

*Gemäß § 31 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, wird verordnet:*

**§ 1**

*Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gewidmet sind.*

**§ 2**

*Für die Grundstücke Gst.Nrn. 121/2 und .529, KG 91117 Lochau, die innerhalb der im Plan vom 10.05.2021, Planzahl 02-2021-07, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Bauflächenzahl von 25 und das Höchstmaß der baulichen Nutzung mit einer Bauflächenzahl von 60 festgelegt.*

**§ 3**

*Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft.*

*Der Bürgermeister*

*Dr. Frank Matt*

**Anlage:**

*1 Lageplan Gst.Nrn. 121/2 und .529 vom 10.05.2021 (Maßstab 1:1.000), Planzahl 02-2021-07*

## **5. Bericht gemäß § 60 Abs. 4 Gemeindegesetz | Dringlichkeitsbeschluss:**

Nachstehende Dringlichkeitsbeschlüsse werden zur Kenntnis gebracht:

Auszug aus der 15.GVO vom 05.10.2021:

### **4. Kinderbetreuung | Tarife | Dringlichkeitsbeschluss:**

*Der Vorsitzende übergibt das Wort an Gemeindesekretär Mag. Ewald Giesinger.*

*Er berichtet, dass sich die Tarife der Lochauer Betreuungseinrichtungen nach dem Tarifkorridor des Landes Vorarlbergs richten. Mit den derzeit vorhandenen Tarifblättern kommen sehr viele Eltern nicht zurecht. Derzeit sind wir bei der Kinderbetreuung der 1,5-jährigen beim Mindesttarif und bei den 2-jährigen beim Mitteltarif.*

*Der Bildungs- und Familienausschuss hat sich mehrheitlich (6:1) für den Mitteltarif bei allen Tarifen entschieden.*

*Weiters sollten die Tarifblätter überschaubarer gestaltet werden und zwar in der Form, dass neue Tarifblätter mit Stundenpreisen gestalten – in vielen Gemeinden wie Hörbranz, Hard... – werden, wodurch auch die Abrechnung von den Betreuungseinrichtungen um vieles leichter wird und weniger Zeitaufwand bedeutet. Auf unserem Tarifblatt sind bisher die Preise für einen Vormittag/Woche/im Monat aufgelistet. Das sind im Endeffekt auch Stundenpreise, aber für die Eltern nicht immer verständlich.*

*Der Empfehlung des Bildungs- und Familienausschusses folgend fasst der Gemeindevorstand nach kurzer Diskussion gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf den **einstimmigen** (Abstimmungsverhältnis 6:0) Beschluss, die Tarife für die Kinderbetreuungseinrichtungen für die 1,5- und 2-jährigen stundenweise gemäß dem Mitteltarif des Tarifkorridors des Landes Vorarlberg abzurechnen.*

*Weiters beschließt – ebenfalls der Empfehlung des Bildungs- und Familienausschusses folgend – der Gemeindevorstand **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 6:0) gemäß § 60 Abs. 3 Gemeindegesetz im Wege der Dringlichkeit und unter ausdrücklicher Berufung darauf einen Geschwisterrabatt von 50% für Familien, deren Kinder die gleiche Betreuungsform besuchen, einzuführen.*

Diese Dringlichkeitsbeschlüsse werden von der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

## **6. Ansuchen der österreichischen Roten Kreuz um vorzeitige Auflösung des bestehenden Mietvertrages betreffend Rot Kreuz Stützpunkt:**

Der Vorsitzende berichtet, dass gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 04. Dezember 2006 wurde zwischen dem österreichischen Roten Kreuz und der Gemeinde ein Bestandsvertrag geschlossen, wobei beider Vertragspartner auf eine Kündigung auf die Dauer von 30 Jahren, sohin bis zum 30. September 2035 verzichtet haben.

Mit Schreiben vom 04. Oktober 2021 hat das österreichische Rote Kreuz um einvernehmliche Auflösung des bestehenden Vertrages zum 31.12.2021 ersucht, da einerseits durch den Bau der 2. Tunnelröhre im Jahr 2013 die Einhaltung der Hilfsfristen sichergestellt ist und die Erste Hilfe auf kurzem Wege durch First Responder angeboten wird. Und In der Nacht wurde das Leiblachtal seit je her von Bregenz mitbetreut.

Der Vorsitzende berichtet bei dieser Gelegenheit, dass zwar für die Errichtung des Rot-Kreuz-Stützpunktes eine Rücklagenauflösung von € 180.000,00 vorgesehen war, diese allerdings nicht durchgeführt wurde, da die Errichtungskosten aus dem damaligen laufenden Budget beglichen wurden.

Über Fragen von VBM Christophorus Schmid informiert der Vorsitzende, dass die Feuerwehr Lochau bereits Interesse an diesen Räumlichkeiten angemeldet hat.

GR. Richard Faisst regt an, über die Nachnutzung dieser Räumlichkeiten zeitnah zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung genehmigt sodann **einstimmig** (Abstimmungsverhältnis 24:0) die vorzeitige Auflösung zum 31.12.2021:

## **7. Mission Zero V Lochau | Antrag „Umweltausschuss Lochau“:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV. Ing. Sohm Melitta, Obfrau des Umweltausschusses. Sie stellt nachstehenden Antrag samt Erläuterung:

*Antrag Mission Zero V Lochau*

*Die Gemeinde Lochau ist seit 1998 Mitglied des e5-Programms (Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden) und bekennt sich zur Energieautonomie Vorarlberg 2050. Nach dem Vorbild der Vorarlberger Landesregierung (Mission Zero V) möchte Lochau den noch bestehenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2040 weitgehend eliminieren.*

*Die Gemeindevertretung möge daher beschließen, dass die Verwaltung der Gemeinde Lochau ab 2022 klimaneutral organisiert wird.*

*Die trotz Reduktionsbemühungen nicht vermeidbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen werden nach den Kriterien von Klimacent Austria monetär bewertet (derzeit mind. 50€/Tonne) und als Kompensationszahlung in den Klimacent-Fonds der Gemeinde bezahlt.*

*Der Energiebedarf im eigenen Wirkungsbereich (Gebäude, Infrastruktur, Fahrzeugpool usw.) wird bis 2040 höchstmöglich reduziert und durch erneuerbare Energieträger gedeckt. Zur Erreichung dieses Ziels ist bis Juni 2022 ein Umsetzungsplan für die Jahre 2023 bis 2030 zu beschließen, der die folgenden Maßnahmen enthält:*

#### *1 Entwicklungsplanung, Raumordnung*

*Wir richten unsere Planungen nach ökologischen Grundsätzen mit dem Ziel der zukunftsfähigen Gemeindeentwicklung und der Förderung von umwelt- und anrainerfreundlichen Mobilitätsformen aus. Besondere Berücksichtigung findet dabei die Erhaltung des regionstypischen Landschaftsbilds und des Lebensraums am Bodensee. Dabei sind wir bestrebt, ökologische Kreisläufe und die Artenvielfalt zu erhalten.*

#### *2 Kommunale Gebäude, Anlagen*

*Wir errichten, sanieren und betreiben unsere Infrastruktur nach energetisch und ökologisch geeigneter, bester verfügbarer Technik unter Berücksichtigung wirtschaftlicher und budgetärer Aspekte. Dabei spielt vor allem der Einsatz erneuerbarer Energien eine bedeutende Rolle. Durch den Einsatz innovativer Technologien und sparsamer Bewirtschaftung der Gemeindegebäude und Einrichtungen nimmt die Gemeinde Lochau gegenüber ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Vorbildfunktion ein.*

#### *3 Versorgung, Entsorgung*

*Wir erfüllen unsere Aufgaben nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Sparsamkeit. Durch Einsatz der besten verfügbaren Technik verringern wir Einflüsse und Emissionen aus unserer Tätigkeit auf die Umwelt. Wir streben danach, feste und flüssige Abfälle zu vermeiden. Wo dies nicht möglich ist, sorgen wir für deren optimale stoffliche und energetische Verwertung.*

#### *4 Mobilität*

*Wir entwickeln und betreiben ein nachhaltig ausgerichtetes Mobilitätsmanagement. Wir fördern das umweltbewusste Mobilitätsverhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit ausgereiften und laufend optimierten Systemen des ÖPNV sowie durch weitere Entwicklung der Fußgänger- und Fahrradinfrastruktur wollen wir die durch den motorisierten Individualverkehr induzierten Umweltbeeinträchtigungen reduzieren.*

#### *5 Interne Organisation*

*Umweltschutz und Energieeffizienz sind Querschnittsthemen, die alle Amtsbereiche berühren, weshalb alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in gemeinsamer Verantwortung verbunden sind. Regelmäßige Informations- und Bildungsangebote fördern den Informationsstand und die Motivation im Sinne von qualitativvoller Umwelt- und Energiearbeit und bestem Bürgerservice.*

## *6 Kommunikation, Kooperation*

*Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung stehen im Vordergrund unserer Anstrengungen zur Aktivierung der Öffentlichkeit. Ziel ist es, durch einen offenen Dialog zwischen Bürgern, Verwaltung, Politik und Wirtschaft sowie durch konkrete Projekte und Förderungen Impulse für ein umweltfreundliches und energieeffizientes Verhalten zu bieten. Wir schaffen damit die Rahmenbedingungen zur Umsetzung des politischen Auftrags und zur kooperativen Bewältigung der ökologischen und energetischen Aufgaben.*

*Zur Erarbeitung des Maßnahmenplans wird eine Projektgruppe installiert. Dieser Maßnahmenplan ist der Gemeindevertretung bis Juni 2022 vorzulegen. Der Umsetzungsstand wird jährlich evaluiert und öffentlich berichtet.*

*Nach einer Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen wird für die Jahre 2030 bis 2040 ein weiterer Maßnahmenplan zur Erreichung des Gesamtziels erstellt und zur Beschlussfassung vorgelegt.*

### *Zusatzinfo:*

*Ebenfalls ist Lochau seit 2012 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft erneuerbare Energie sowie Kunde der Plattform Klimacent, vormals Ökostrombörse Vorarlberg. Ziel vom Klimacent ist es, durch einen vorgelebten Schritt zur Kostenwahrheit gezielt den Ausbau regionaler Klimaschutzprojekte sowie die Öffentlichkeits- bzw. Bewußtseinsarbeit für die notwendige Energiewende zu unterstützen und damit eine gesetzlich verankerte Kostenwahrheit bei Energie, Lebensmittel und Ressourcen zu ermöglichen. Für Partnergemeinden wird dazu ein eigener Projektfonds verwaltet, der die Klimacent-Zahlungen aus der Lochauer Bevölkerung und Wirtschaft bündelt, um eine laufende Umsetzung von Klimaschutzprojekten zu gewährleisten.*

*Auf dieser Basis wurden die bestehenden Bürgerkraftwerke in Lochau, die von der AEEV als Contractor betrieben werden, ermöglicht. Aktuell werden von der Gemeinde jährlich € 6.503.- in den Projektfonds Lochau einbezahlt, wobei als Finanzierungsbeitrag für die von der AEEV als Contractor betriebenen Kraftwerke bis 2025 jährlich € 3.000.- festgelegt sind. Die Anlagen gehen anschließend in den Besitz der Gemeinde über.*

*Im Projektfonds Lochau stehen aktuell € 18.331,50 als privates Projektfördervolumen zur Verfügung. Die Klimakrise zeigt auf, dass eine rasche Transformation zu einer ökosozialgerechten und klimaverträglichen Kreislaufwirtschaft unumgänglich ist.*

Nach kurzer Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig (Abstimmungsverhältnis 24:0) **vertagt**, um weitere Informationen betreffend Kosten und Nutzen einzuholen bzw. aufzuarbeiten.

Die Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ wird GV Ing. Melitta Sohm als Obfrau des Umweltausschusses schriftlich jene Themenbereiche, die noch abzuklären sind, zukommen lassen.

## **8. Unterstützung der Petition Energieautonomie 3.0 | Antrag „Umweltausschuss Lochau“:**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an GV. Ing. Sohm Melitta, Obfrau des Umweltausschusses.  
Sie stellt nachstehenden Antrag samt Erläuterung:

*Antrag zur Unterstützung der Petition Energieautonomie 3.0*

*Die Gemeinde möge beschließen, die Petition Energieautonomie 3.0 zu unterstützen.*

*Petition der Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie Vorarlberg an den Vorarlberger Landtag:  
Sicherung eines klimaneutralen Wirtschaftsstandortes Vorarlberg durch eine zeitlich begrenzte  
Infrastruktur-Abgabe auf leitungsgebundene Energieträger.*

*Beschlusstext:*

*Aufbauend auf unserer Vorbildfunktion durch die freiwillige progressive regionale CO<sub>2</sub>-Kompensation  
über die unabhängige Plattform Klimacent Austria bitten wir den Vorarlberger Landtag, folgendes  
Landesgesetz zu beschließen:*

*Antrag:*

*Beschluss des Vorarlberger Landtages für die Erlassung eines Landesgesetzes zur Einhebung einer  
auf 10 Jahre begrenzten Landes-Infrastrukturabgabe auf leitungsgebundene Energieträger Strom  
und Gas. Diese soll von der Vorarlberg Netz GmbH ab 2022 in der Höhe von 1 Cent/kWh gelieferter  
Energie eingehoben werden.*

*25% der Abgaben soll für den Ausbau von Strom, Wärme- und Kältenetzen, 25% für die  
Investitionen zur CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität und 50% für branchenspezifischen Investitionen und  
Kooperationsprojekte verwendet werden.*

*Die Vorarlberger Netz GmbH, der Verkehrsverbund Vorarlberg sowie die jeweiligen  
Interessensverbände (WKV, LK-V, AK-V, IV, Gemeindeverband) sowie Diözese werden beauftragt,  
mit diesen Geldmitteln in Abstimmung mit der Fachabteilungen des Landes die erforderlichen CO<sub>2</sub>-  
neutralen Inrastrukturprojekte zu entwickeln und umzusetzen.*

*Die eingenommenen Fördermittel sollen über die Energieförderprogramme des Landes auf Basis  
einheitlicher Kriterien abgewickelt werden und diese wirkungsvoll ergänzen.*

*Um eine breite Akzeptanz für die Umsetzung der Klimaneutralität zu sichern, sollen wirksame  
Begleitinstrumente zur Vermeidung sozialer Härtefälle (z.B. kostenloses Klimaticket für Sozialhilfe-  
empfänger, etc.) sowie spezifische Förderprogramme für die energieintensive Exportwirtschaft  
entwickelt und festgelegt werden.*

*Finanzielle Auswirkungen der Infrastruktur-Abgabe:*

*Die CO<sub>2</sub>-Abgabe von 1 Cent/kWh Strom bedeutet aktuell ein Finanzierungsvolumen von € Mio 28  
/anno bzw. eine Erhöhung der Brutto-Strompreise von ca- 6 % (Preisbasis 2021)*

*Die CO<sub>2</sub>-Abgabe von 1 Cent/kWh Gas bedeutet ein Finanzierungsvolumen von € Mio 21 /anno bzw. eine Erhöhung der Gaspreise um ca. 14 % (Preisbasis 2021)*

*Über die 10 Jahre entsteht bei linearer Betrachtung ein Gesamtvolumen von € 490 Mio. Das entspricht ca. 7 % der erforderlichen Finanzmittel für die Umsetzung der Energieautonomie.*

*Begründung:*

- verursachergerechte Maßnahme zur zielorientierten Umsetzung der Energieautonomie*
- verstärkte Einspar-Effekte im Energieverbrauch sowie verstärkter Ausbau der Eigenproduktion von Strom und Wärme inkl. Speichersystemen, raschere Transformation zu einer klimaneutralen Mobilität*
- Beseitigung der Abhängigkeit von immer teurer werdenden Energie-Importen bzw. zukünftig laufende Wertschöpfung durch die vermehrte Energie-Eigenversorgung*
- Einbindung der Interessensvertretungen in die Mobilisierung zur Energieautonomie*
- wirksames Signal für den unvermeidbaren Weg einer Klimaneutralität*
- Schaffung eines Handlungsspielraumes für die Landespolitik ohne Belastung des Landesbudgets*
- maximale Freiheitsgrade für die Transformation zur CO<sub>2</sub> neutralen Gesellschaft*

*Durch diese Maßnahme wird Vorarlberg zu einer Modellregion für gelebte Nachhaltigkeit - und der heimische Wirtschafts-Standort maßgeblich gestärkt.*

*Zusatzinfo:*

*Das derzeit noch verfügbare CO<sub>2</sub>-Budget zur Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1,5° weltweit ist bei den Emissionen auf derzeitigem Niveau bereits in wenigen Jahren aufgebraucht. Aufgrund des damit unvermeidbaren Klimawandels ist mit immer extremeren Naturkatastrophen, Unterbrüchen von Energie- und Ressourcenströmen sowie Migrationsbewegungen zu rechnen. Die Kostenbelastung der öffentlichen Hand wird dadurch massiv steigen und der Wohlstand für alle gefährdet. Die rasche Umsetzung der Klimaneutralität auf Basis eines verbindlichen Zielpfades ist daher logischer und wichtiger denn je.*

*Nach dem nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) der Bundesregierung sind in Vorarlberg bis 2030 anteilig nach Einwohner rund 7 Milliarden Euro an Klimaschutz-Investitionen erforderlich. Dies bedeutet aber auch, dass sich im Gegenzug die Ausgaben für fossile Energie Importe von derzeit ca. 400 Millionen Euro/Jahr entsprechend reduzieren. Es gilt, die Finanzierung für die dringend notwendige - und nicht vermeidbare Umstellung auf eine klimaneutrale Gesellschaft sicherzustellen. Seit Jahrzehnten wird die Notwendigkeit und Machbarkeit einer klimaneutralen Infrastruktur aufgezeigt. Zwar sind die Ziele zwischenzeitlich allgemein anerkannt. Doch die für die Umsetzung erforderliche Planungs- und Investitionssicherheit sowie die wirksame CO<sub>2</sub> Bepreisung wurde bisher nicht auf eine gesetzliche Basis gestellt.*

*Wenn wir Vorarlberg zu einer der ersten klimaneutralen Regionen entwickeln wollen, braucht es zur Aktivierung der Innovationskraft verbindliche Ziele mit ergänzenden Finanzierungsmodellen. Dies ist auch im Strategiepapier vom Energiekonzept 2030 der Landesregierung Punkt 13.9.3.d festgehalten. Denn die in Österreich nun angestrebte CO<sub>2</sub>-Steuer sowie die öffentlichen Fördersysteme alleine*

*sind speziell für den raschen Ausbau von überregionalen Infrastrukturprojekten sowie zur Umstellung der Lebensstile unzureichend.*

*Ein wirkungsvolles Instrument für Bundesländer zur Finanzierung der Klimaneutralität ist die Festlegung einer Landes- Infrastrukturabgabe auf leitungsgebundene Energieträger. Diese wird von Fachleuten und Juristen als EU-Wettbewerbskonform und bei entsprechend politischem Willen auch als verfassungskonform eingestuft.*

*Eine eigenständige, klimaverträgliche Energieversorgung ist der entscheidende Standortfaktor für unsere Wirtschaft und für eine nachhaltige Gesellschaft. Sie ermöglicht ein gutes Leben für alle.*

Nach kurzer Diskussion wird dieser Tagesordnungspunkt mehrheitlich (Abstimmungsverhältnis 19:6) gegen 4 Stimmen der Fraktion „Die Grünen Leiblachtal Lochau“, gegen 1 Stimme der Fraktion „Das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ sowie 1 Stimme der Fraktion „NEOS LOCHAU“ **vertagt**, um weitere Informationen einzuholen.

## **9. Genehmigung der Niederschrift vom 28.09.2021:**

Die Niederschrift vom 28.09.2021 wird ohne Änderung **genehmigt**.

## **10. Änderung der Besetzung von Ausschüssen:**

Der Vorsitzende berichtet, dass EM Andreas Kuhn auf sein Mandat verzichtet hat und EM Erik Kollmann aufgrund des Wegzuges sein Mandat verloren hat.

Gemäß § 51 Abs. 4 GG sind die Mitglieder der Ausschüsse aus der Mitte der Gemeindevertreter oder deren Ersatzleute nach dem Verhältnis des Wahlrechtes unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmung des § 56 Abs. 2 GG zu wählen. Für Ausschussmitglieder sind in gleicher Weise eine erforderliche Anzahl der Ersatzmitglieder zu wählen.

Der Vorsitzende informiert, dass die Fraktion „das TEAM für LOCHAU – Volkspartei und Parteifreie“ nunmehr nachstehende Nachbesetzungen von Ausschüssen/Kommissionen schriftlich eingebracht hat. Dieser schriftliche Vorschlag, der einen integrierten Bestandteil dieser Niederschrift bildet, wurde von mehr als der Hälfte der Fraktionsmitglieder unterzeichnet und entspricht sohin den Bestimmungen des Gemeindegesetzes.

SENIORENAUSSCHUSS UND EHRENAMT  
für Ersatzmitglied Andreas Kuhn

neu GV Elke Matt-Hollersbacher

#### BILDUNGS- UND FAMILIENAUSSCHUSS

für Ersatzmitglied Andreas Kuhn

neu GV Gabriele Berlinger

#### PRÜFUNGSAUSSCHUSS (§ 52 GG)

für Ersatzmitglied Erik Kollmann

neu GV Andreas Freis

#### WOHNUNGSAUSSCHUSS:

für Mitglied Erik Kollmann

neu GR. Petra Rührnschopf

#### SOZIAL- UND INTEGRATIONSAUSSCHUSS

für Mitglied Andreas Kuhn

neu EM. Lucas Rührnschopf

für Ersatzmitglied Erik Kollmann

neu EM. Diana Binder

#### KULTURAUSSCHUSS (INKL. ORTSGESCHICHTE)

für Ersatzmitglied Andreas Kuhn

neu EM. Brigitte Haest

#### SEE- UND UFERAUSSCHUSS

für Mitglied Brigitte Haest

neu EM Sabine Ill

Die Gemeindevertretung nimmt dies zur Kenntnis.

### **11. Landesrechnungshof | Prüfbericht Vereine Region und Energieregion Leiblachtal:**

Der Vorsitzende informiert, dass der Bericht des Landesrechnungshofes den Mandataren zugestellt wurde. Sodann informiert er über die 20 Empfehlungen (im Bericht auf den Seiten 6 und 7).

Es erfolgt eine rege Diskussion betreffend die Themen Zusammenarbeit im Leiblachtal, Projekte der Vereine, Tätigkeiten und Untätigkeit der Vereine, Fristen für einen allfälligen Austritt, Regio-Management und Personal, Finanzgebarung, Umsetzung der Empfehlungen. Diese Themen werden sehr kontroversiell mit Argumenten für die Regio und Argumenten gegen die Regio geführt.

Der Vorsitzende informiert, dass er die Regio-Managerin zur nächsten Sitzung einladen wird. Weiters ist die Gemeindevertretung einhellig der Auffassung, dass einerseits die Vereine sämtliche Empfehlungen ehestmöglich umzusetzen haben und andererseits seitens der Vereine bis längstens 30.04.2022 zu berichten ist, welche Empfehlungen bereits umgesetzt wurden und welche Schritte für die Umsetzung der noch ausstehenden Empfehlungen gesetzt wurden bzw. werden.

## **12. Berichte:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass

- das Darlehen „Abwasserverband Leiblachtal“ vorzeitig getilgt wurde;
- gegen die RIMC Seehotel Am Kaiserstrand Hotel Betriebs GmbH das Konkursverfahren eröffnet wurde und die Außenstände bei der Gemeinde etwas über € 40.000,00 betragen;
- in der „Neue am Sonntag“ vom 26.09.2021 von einer gegen die Gemeinde Lochau erfolgreiche Aufsichtsbeschwerde berichtet wurde, was nicht stimmt und daher in einem weiteren Bericht am 03.10.2021 berichtet wurde;
- die VKW den Rechtsstreit gegen Kleinaktionäre verloren hat und daher diesen nunmehr je Aktie weitere € 77,09 samt Zinsen nachzuzahlen hat, sodass an die Gemeinde eine Zahlung von rund € 185.000,00 erfolgt ist;
- nunmehr auch dank der Unterstützung von VBM Christophorus Schmid und GV. Stephan Schnetzer ein neuer Mietvertrag auf 10 Jahre betreffend den Wirtschaftshof unterschrieben wurde;
- der Neujahrsempfang am 09.01.2022 um 11.00 Uhr geplant ist;
- Frau Gasser (Postpartnerin in Hörbranz) auch in Lochau ab 01.01.2022 als Postpartnerin tätig sein will, sofern sie entsprechende Mieträumlichkeiten findet;
- die Gemeinde Lochau an dem Interessentenverfahren für den Erwerb der Räumlichkeiten der „alten Post“ teilnehmen wird.

## **13. Allfälliges:**

### GR. Petra Rührnschopf:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass der Sozialsprengel sich eventuell im Salvatorkolleg einmietet. Er hat die Räumlichkeiten besichtigt und diese sind in einem guten Zustand. Die Räumlichkeiten werden zu € 5,00 je m<sup>2</sup> zuzüglich Betriebskosten angeboten. Die Mietdauer wäre 10 Jahre.

### GR. DI Judith Wellmann:

Sie berichtet, dass am 17.12.2021 um 15.00 Uhr ein Kunstwerk von Gottfried Bechtold zum Projekt „Bilder von Alt Lochau“ enthüllt wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dieses Projekt mit Bildern von alten Häusern im Jahr 2022 auch auf Lochau Süd ausgedehnt wird.

### GV. Mag. Markus Rabanser:

Er teilt mit, dass am 12.12.2021 wieder der Fahrbahnwechsel stattgefunden hat und dass zukünftig alle Züge auch beim Bahnhof Lindau Reutin halten.

Auch auf das Klimaticket als tolle Möglichkeit zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs möchte er aufmerksam machen

VBM Christophorus Schmid:

Über Fragen erklärt der Vorsitzende, dass die AG Parkraumbewirtschaftung ein weiteres Mal einberufen wird, um Lösungen für die Vereine zu erarbeiten.

Über weitere Frage erklärt der Vorsitzende, dass er – wie schon die Jahre zuvor – keine Ausnahmen von Pyrotechnik-Gesetz verordnet hat, sodass im ganzen Gemeindegebiet Lochau (inkl Lochau Süd) Feuerwerke zu Silvester verboten sind. Die entsprechende Information wird auf der Homepage und über die sozialen Medien veröffentlicht.

Er führt aus, dass der Bericht im Z´Lochau betreffend die Errichtung des Kunstrasenplatzes gegen Ende hin nicht mehr objektiv, sondern schon „parteis Schlagseitig“ ist. Der Anspruch an die Gemeindezeitschrift ist aber Seriosität und Objektivität und nicht parteipolitische Informationen. Der Vorsitzende nimmt dies zur Kenntnis.

Auch ersucht er den Vorsitzenden, das e5-Team wieder zu motivieren, dass es Aktivitäten setzt. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass das e5-Team nunmehr im Umweltausschuss angesiedelt ist und aktiv in die Projekte des Ausschusses einbezogen wird.

Schließlich regt er an, dass die Gemeinde Lochau gemeinsam mit der Stadt Bregenz Kontakt mit der Pfänderbahn AG aufnimmt, um Möglichkeiten auszuloten, ob bzw. wie die Stilllegung der Pfänderlifte im Sinne der Lochauer und Bregenzer Bürgerinnen und Bürgern hintangehalten werden kann.

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. Ewald Giesinger  
Gemeindesekretär

Dr. Frank Matt  
Bürgermeister

**Anlage zur Originalniederschrift:**

- zu TOP 1. Entwürfe der abzuändernden Verordnungen
- zu TOP 2. Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 09.12.2021
- zu TOP 3. Vorlagebericht des Gemeindesekretärs vom 09.12.2021